



SUSTAINABILITY BOND FRAMEWORK

Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen

Deutsche Übersetzung

Jänner 2026

INHALT

1. EINLEITUNG.....	3
2. RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE ANLEIHEN	5
3. VERWENDUNG DER ERLÖSE	6
4. EVALUIERUNGS- UND AUSWAHLPROZESS	12
5. MANAGEMENT DER ERLÖSE	13
6. REPORTING	14
7. EXTERNE BEURTEILUNG.....	15
IMPRESSUM	17

1. EINLEITUNG

Allgemeines

VOLKSBANK WIEN AG („VB Wien“) ist die Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes („Verbund“), einer österreichischen Gruppe von Genossenschaftsbanken. Der Verbund besteht aus acht regionalen Volksbanken – eine davon die VB Wien – und einer Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, die sich auf die spezielle Kundengruppe der Ärzte und Apotheker konzentriert). Der Verbund, ursprünglich ein Netzwerk von Genossenschaftsbanken, hat sich für eine rechtliche Struktur mit dem höchstmöglichen Grad an Integration entschieden, einhergehend mit einer gegenseitigen Verpflichtung, jedes Mitgliedsinstitut im Bedarfsfall zu unterstützen.

Als Zentralorganisation verfügt die VB Wien über weitreichende Kontrollrechte, einschließlich eines zentralisierten Kapital-, Finanzierungs-, Liquiditäts- und Risikomanagements. Sie ist auch verantwortlich für den Planungsprozess des Verbundes, für Controlling, Rechnungslegung und Berichtswesen, Innenrevision, Compliance und Nachhaltigkeit.

Abgesehen von der Wahrnehmung ihrer Funktion als Zentralorganisation betreut die VB Wien ca. 300.000 Kunden im Privatkunden- und KMU-Segment und ist überwiegend in Wien, Burgenland, in Teilen Niederösterreichs sowie in anderen österreichischen Regionen unter der Marke SPARDA-BANK aktiv.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Verbundes. Die genossenschaftliche Identität und die Nachhaltigkeitswerte sind seine besonderen Merkmale. Der Hauptzweck der Genossenschaften besteht darin, die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu fördern und eine kleinteilige, vielfältige regionale Wirtschaft zu unterstützen.

Die Kernwerte des Verbundes sind „Vertrauen, Regionalität und Kundennähe“ und bilden die Grundlage des nachhaltigen Handelns des Verbundes. Der Verbund hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, in der Region nachhaltig auf der Grundlage genossenschaftlicher Werte zu wirtschaften, Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Kunden und Mitarbeitern zu übernehmen sowie umwelt- und klimabewusst zu handeln.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Verbundes beschränkt sich fast ausschließlich auf ihre Einzugsgebiete in Österreich. Der Verbund verfolgt das Ziel, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen Geschäftsfeldern zu verankern und von allen Stakeholdern als nachhaltiger Finanzpartner in der Region wahrgenommen zu werden. Wie alle Verbundbanken hat auch die VB Wien einen klaren Fokus auf das Inlandsgeschäft.

Eines der Hauptanliegen ist das gewissenhafte Management verfügbarer Ressourcen und der Schutz der Umwelt. Der Verbund respektiert die Menschenrechte und lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Das Geschäftsmodell des Verbundes minimiert das Risiko negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte sowie ein allenfalls damit verbundenes Reputationsrisiko für die Bank.

Compliance und Transparenz sind zwei grundlegende Werte der VB Wien. Der Code of Conduct, der die verschiedenen Compliance-Themen zusammenfasst und einen wesentlichen Teil der Unternehmenskultur der VB Wien darstellt, ist abrufbar auf der Website der VB Wien ([Link](#)).

Die VB Wien hat den UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet und sieht sich verpflichtet, die zehn UNGC-Prinzipien der Unternehmensverantwortung konsistent einzuhalten. In diesem Zusammenhang

wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften sowie von Partnern und Lieferanten der VB Wien ein verantwortungsvolles Verhalten erwartet. Die VB Wien veröffentlicht seit 2017 Nachhaltigkeitsberichte, die im Einklang mit den GRI-Standards erstellt werden, und hat den Nachhaltigkeitsstandard mit dem Berichtsjahr 2024 auf ESRS umgestellt.

Der Verbund hat ein Nachhaltigkeitskomitee eingerichtet, orientiert sich in der Unternehmensführung an Nachhaltigkeitszielen und hat gemeinsam mit seinen Stakeholdern zentrale Richtlinien erarbeitet. Die VB Wien hat sich verpflichtet, zur Erreichung der Sustainable Development Goals, der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs), beizutragen. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht ist auf der Website der VB Wien abrufbar ([Link](#)).

UN Sustainable Development Goals

Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der UNO („SDGs“) sind 17 globale Ziele, die von der UNO-Generalversammlung im Jahr 2015 für das Jahr 2030 festgelegt wurden. Sie beziehen sich auf die globalen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, etwa Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit. In unserer täglichen konsequenten Arbeit für eine nachhaltigere Zukunft legen wir den Schwerpunkt auf sieben Sustainable Development Goals, die für das Kerngeschäft der VB Wien, unsere Einflussmöglichkeiten und die Risiken, die wir ermittelt haben, am relevantesten sind.



SDG Nr. 3: Gesundheit und Wohlergehen

VB Wien bietet umfassende Maßnahmen im Bereich der Work-Life-Balance, etwa flexible Arbeitszeitmodelle und eine positive Haltung zu Teilzeitbeschäftigung. Kostenlose Gesundenuntersuchungen, Impfungen, Volksbank-Aktiv-Kurse und Sportgruppen sind nur einige der präventiven Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit.



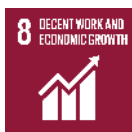
SDG Nr. 4: Hochwertige Bildung

VB Wien bietet über die Volksbank Akademie Kurse und professionelle Schulungsveranstaltungen an, die ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung sind. Programme zur Förderung weiblicher High Potentials und Mentoring-Programme tragen zu einer inklusiven, gleichberechtigten Ausbildung bei.



SDG Nr. 5: Geschlechtergleichheit

Geschlechtervielfalt ist eines der Nachhaltigkeitsziele der VB Wien und wird mit Hilfe eines KPI bewertet. Angebote mit flexibleren Arbeitszeiten und eine bessere Work-Life-Balance unterstützen dieses Ziel. Weibliche High Potentials werden durch eine Reihe von Kursen, Schulungen und Mentoring-Programme gefördert. Darüber hinaus wurde im Betriebsrat die Position einer Frauenbeauftragten dauerhaft eingerichtet.



SDG Nr. 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Als Bank für kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Kunden in der Region kennt, kann die VB Wien schnelle, bedarfsorientierte Darlehen anbieten und so zu einem lokalen, nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen. Die „Employer Branding“-Initiative positioniert die VB Wien außerdem als attraktive, starke und authentische Arbeitgebermarke.



SDG Nr. 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

Die Erstellung einer digitalen Agenda und die Funktion als wegweisendes Unternehmen für weitere Entwicklungen digitaler Produkte und Dienstleistungen festigt die Position der VB Wien als „Fast Follower“. Die schwerpunktmäßige Einbeziehung von Kunden in die Gestaltung von Kundenprozessen dient als Grundlage für nachhaltige und stabile Innovationen.



SDG Nr. 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit Finanzierungskonzepten basierend auf Bauherrenmodellen leistet die VB Wien einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Schaffung und Verbesserung von umweltfreundlicherem Wohnraum. Seit über 170 Jahren sind die Volksbanken lokale Finanzdienstleister in ihren Regionen und tragen so erheblich zu Wertschöpfung und Wohlstand bei.



SDG Nr. 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

VB Wien setzt eine Vielzahl von Maßnahmen, um ihren Beitrag zum Klimawandel zu reduzieren. So wird beispielsweise im Bankbetrieb, in Gebäuden und im Bereich der Mobilität darauf geachtet, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat es sich die VB Wien zum Ziel gesetzt, ihre indirekten CO₂-Emissionen aus dem Kerngeschäft (z. B. aus Finanzierungen und Investitionen) laufend zu reduzieren.

2. RAHMENWERK FÜR NACHHALTIGE ANLEIHEN

Die VB Wien hat dieses Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen („das Rahmenwerk“) als Teil ihrer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Ziel eingerichtet, den Schwerpunkt auf Assets mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu legen, um die nötige Wende für eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen. Das erste Rahmenwerk wurde im Jänner 2022 erstellt und wird seither laufend aktualisiert; das zeigt, dass es der VB Wien mit dem Thema nachhaltige Finanzierungen ernst ist, und sorgt für die laufende Abstimmung des Rahmenwerks mit den weiterentwickelten Marktstandards.

Das Rahmenwerk steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP)¹, Social Bond Principles (SBP)² und die Sustainability Bond Guidelines (SBG)³, die von der International Capital Market Association („ICMA“) administriert werden. Es handelt sich dabei um eine Reihe freiwilliger Richtlinien, die Empfehlungen bezüglich Transparenz und Offenlegung enthalten und Integrität bei der Entwicklung grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihemärkte fördern.

Bei der Gestaltung des Rahmenwerks wurde auch darauf geachtet, sowohl die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als auch nach bestem Bemühen (Best Effort Basis) die Anforderungen der EU-Taxonomie bezüglich wesentlicher Beiträge zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Definition im „Climate Delegated Act“⁴ oder „Environmental Delegated

¹ ICMA Green Bond Principles, 2025.

² ICMA Social Bond Principles, 2025.

³ ICMA Sustainability Bond Guidelines, 2021.

⁴ Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2021/2139.

Act“⁵, soweit anwendbar, widerzuspiegeln. Mögliche Änderungen der GBP, SBP, SBG oder EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden in künftigen Versionen des Rahmenwerks berücksichtigt.

Das Rahmenwerk für nachhaltige Anleihen der VB Wien ist als übergeordneter Rahmen gestaltet, der es der VB Wien erlaubt, je nach Gegebenheit grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltige Anleihen zu begeben. Für jede begebene grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe sichert die VB Wien zu, sich im Hinblick auf (1) die Verwendung von Erlösen, (2) die Projektevaluierung und -auswahl, (3) das Management der Erlöse und (4) das Reporting an dieses Rahmenwerk zu halten. Außerdem wird die VB Wien das aktuelle Niveau für Transparenz und Berichtswesen entweder beibehalten oder verbessern und wird für eine externe Prüfung durch eine nach den besagten geltenden Prinzipien oder Standards geeignete oder akkreditierte Einrichtung sorgen.

3. VERWENDUNG DER ERLÖSE

Ein Betrag, der den durch die Begebung grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen erzielten Nettoerlösen entspricht, wird zur Finanzierung und/oder Refinanzierung, zur Gänze oder teilweise, neuer oder bestehender geeigneter grüner und sozialer Kredite verwendet, die einen klaren Nutzen im Hinblick auf den Umweltschutz und/oder auf soziale Aspekte aufweisen⁶.

Geeignete Kredite sind Kredite zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Vermögenswerten, die den geeigneten (taxonomiefähigen) Kategorien (wie in den nachstehenden Tabellen dargestellt) zugeordnet sind. Diese Kredite können von der VB Wien oder von Mitgliedern des Verbundes vergeben werden. Geeignete Kredite können unter anderem sein: Kredite an, oder Leasinggeschäfte mit, Privatpersonen (Hypotheken), juristische/n Personen, Gemeinden und den/dem öffentlichen Sektor (Projektfinanzierung, Investitionsfinanzierung oder revolvingende Kredite). Betriebsmittelkredite, revolvingende Kreditrahmen, Überziehungskredite und andere ähnliche Betriebsmittelprodukte für Unternehmen, die voraussichtlich mehr als 90 % ihres Umsatzes aus umweltfreundlichen Tätigkeiten generieren, die mit den geeigneten Kategorien des Rahmenwerks in Einklang stehen, gelten ebenfalls als geeignete Kredite⁷. Sollte ein Kredit innerhalb der nachstehend beschriebenen geeigneten Kategorien die wesentlichen Beitragskriterien gemäß der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, so kann er ebenfalls als geeigneter Kredit eingestuft werden.

Die VB Wien wendet bei der Identifizierung der geeigneten Kredite ihr professionelles Urteil, ihren Ermessensspielraum und ihre Nachhaltigkeitserfahrung an, bemüht sich, abreifende geeignete Kredite durch neue zu ersetzen, und macht in ihrem Allokations- und Auswirkungsbericht den Vergabezeitrahmen geeigneter Kredite transparent.

⁵ Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2023/2486.

⁶ Angepeilter Rückschauzeitraum (look-back period): 3 Jahre

⁷ Jener Teil des Umsatzes, der nicht als „grün“/„sozial“ eingestuft ist, darf keiner der Branchen, die auf die Ausschlussliste des aktuellen Rahmenwerks gesetzt wurden, zuzuordnen sein.

Ausschlusskriterien

Die VB Wien wird die Erlöse aus der Begebung grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen nicht für Kredite an Unternehmen verwenden, die in den folgenden Branchen tätig sind:

- Verteidigung und Waffen
- Atomenergie
- Fossile Energieträger
- Bergbau
- Alkohol
- Tabak
- Glücksspiel

Die Ausschlusskriterien wurden unter Berücksichtigung der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte definiert.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rahmenwerks sind auf Ebene der VB Wien keine Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bekannt.⁸

⁸ Laut dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 folgt die VB Wien international anerkannten Menschenrechtsrahmenwerken, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie die von der International Labor Organization (ILO) vorgegebenen Standards.

Geeignete grüne Kategorien

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie ⁹	Beitrag zu UN SDGs
Grüne Gebäude	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite oder Investitionen in grüne Assets oder Projekte im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Erwerb und Eigentum oder der Renovierung von Gebäuden im gewerblichen und privaten Immobiliensektor¹⁰, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit einer anerkannten Zertifizierung (zumindest beantragt oder vorab zertifiziert)¹¹ mit einem Mindestlevel der Zertifizierung wie folgt: LEED Gold, BREEAM Excellent, DGNB/ ÖGNI Gold oder klimaaktiv Silver; • Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 errichtet wurden, mit einem Primärenergiebedarf, der zumindest 10 % unter dem Grenzwert für Fast-Nullenergiegebäude nach nationalen Messkriterien liegt; • Gebäude, die bis 31. Dezember 2020 errichtet wurden, mit einer Energieausweisklasse von A oder alternativ, die zu den Top 15 % der emissionsarmen Gebäude auf nationaler Ebene¹² gehören; • Renovierungen, die zu einer Reduktion des Primärenergiebedarfs oder der CO₂-Emissionen von mindestens 30 % gegenüber dem Wert vor der Renovierung führen; • Renovierungen, die den geltenden Auflagen für umfassende Renovierungen entsprechen¹³. <p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten im Zusammenhang mit der Installation, Wartung oder Reparatur der folgenden Ausrüstung und Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf Parkplätzen, die zu Gebäuden gehören; • Ausstattungen, die die Energieeffizienz verbessern (z. B. energieeffiziente Fenster und Außentüren); • Instrumente und Geräte zur Messung, Regulierung und Steuerung der Energieeffizienz von Gebäuden (z. B. zonale Thermostate, Gebäudeautomatisierungs- und -kontrollsysteme, Smart Meters); • Erneuerbare Energietechnologien vor Ort (z. B. Photovoltaik- und Warmwasseranlagen, Windturbinen, Erdwärme- und Luftwärmepumpen). 	<p>7.1 <i>Neubau</i></p> <p>7.2 <i>Renovierung bestehender Gebäude</i></p> <p>7.3 <i>Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten</i></p> <p>7.4 <i>Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)</i></p> <p>7.5 <i>Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden</i></p> <p>7.6 <i>Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien</i></p> <p>7.7 <i>Erwerb von und Eigentum an Gebäuden</i></p>	 





⁹ Bezieht sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die zum Klimaschutz beitragen, gemäß Definition im Delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Climate Delegated Act), sofern nicht anders angegeben

¹⁰ Der Sektor kann Büros, Lagerwirtschaft & Logistik, Hotels, Einzelhandel, Gesundheitswesen, Wohnimmobilien beinhalten.

¹¹ Falls eine Zertifizierung verweigert wird oder keine ausreichende endgültige Zertifizierung vorliegt, wird das Darlehen aus dem Portfolio geeigneter Kredite ausgeschlossen.

¹² Basierend auf entsprechenden Nachweisen (z. B. rechtlich umgesetzte geltende Bauvorschriften).

¹³ Wie in den geltenden nationalen und regionalen Bauvorschriften für ‚umfassende Renovierungen‘ zur Umsetzung von Richtlinie 2010/31/EU festgelegt. Die Energieeffizienz des Gebäudes oder des renovierten Teils, der aufgewertet wird, entspricht den Auflagen der betreffenden Richtlinie im Hinblick auf eine kostenoptimierte minimale Energieeffizienz.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie ⁹	Beitrag zu UN SDGs
Erneuerbare Energien	<p>Finanzierung oder Refinanzierung von geeigneten grünen Krediten und/oder Investitionen in Ausrüstung, Entwicklung, Herstellung, Errichtung, Betrieb, Verteilung, Lagerung und Wartung im Rahmen von Projekten mit erneuerbaren Energien (Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Heizung/Kühlung) und dazugehöriger Infrastruktur, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windkraft; • Sonnenenergie; • Wasserkraft: Laufwasserkraft ohne künstliches Staubecken oder mit geringer Staukapazität;¹⁴ • Die Erzeugung von Bioenergie aus anaerober Gärung oder Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und/oder Energie aus land- und forstwirtschaftlichen Abfällen, Klärschlamm und Bioabfall;¹⁵ • Geothermische Energie mit Emissionen <100gCO₂e/kWh laut THG-Lebenszyklusbewertung; • Speicheranlagen für erneuerbare Energien, einschließlich Pumpspeicheranlagen und Batterie-Energiespeichersysteme (BESS); • Grüne Wasserstoffspeicheranlagen. 	<p>4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie 4.3 Stromerzeugung aus Windkraft 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft 4.6 Stromerzeugung aus geothermischer Energie 4.8 Stromerzeugung aus Bioenergie 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität 4.10 Speicherung von Strom 4.11 Speicherung von Wärmeenergie 4.12 Speicherung von Wasserstoff 4.17 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Solarenergie 4.18 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit geothermischer Energie 4.20 Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit Bioenergie 4.21 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Solarthermie 4.22 Erzeugung von Wärme/Kälte aus geothermischer Energie 4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie</p>	  
Kreislaufwirtschaft	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite für Produkte und Produktionstätigkeiten, die die Ressourceneffizienz erhöhen. Das können unter anderem folgende Aktivitäten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte, die den Produktlebenszyklus verlängern, zum Beispiel die Wiederverwendung und Reparatur von Produkten, die Nachrüstung oder Verjüngung von Produkten, modulare Designs oder demontagegerechte Konstruktionen, sowie der Einbau von Rücknahmeprogrammen oder Rückführungslogistik; • Entwicklung, Betrieb und Aufrüstung von Recycling-Anlagen und Recycling-Aktivitäten und/oder Abfallsortierungsanlagen und Abfallsortierungsaktivitäten, etwa für Metalle, Kunststoffe und Papier;¹⁶ • Entwicklung, Betrieb und Aufrüstung von Abfallsammelanlagen, wo die getrennte Sammlung bzw. der separate Transport von ungefährlichen Abfällen in einzelnen oder gemeinsamen Fraktionen stattfindet, mit dem Ziel, die Abfälle für Wiederverwendung oder Recycling vorzubereiten (einschließlich Rücknahmeautomaten). 	<p>2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle¹⁷ 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung¹⁸ 5.5 Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen 5.9 Materialrückgewinnung von nicht gefährlichen Abfällen</p>	





¹⁴ Alternativ sollten Wasserkraftanlagen entweder einer Leistungsdichte von über 5 W/m² oder direkten Treibhausgasemissionen von unter 100gCO₂e/kWh entsprechen. Für nach dem Ende des Jahres 2019 in Betrieb befindliche Wasserkraftanlagen gelten eine Leistungsdichte von über 10W/m² oder direkte Emissionen von unter 50 gCO₂e/kWh.

¹⁵ Ausgenommen Biomasse aus Quellen, die Biomasse oder Kohlenstoffbestände abreichern; aus Flächen mit hohem Wert für die Biodiversität; aus Böden mit hohem Kohlenstoffbestand, etwa Feuchtbiootope oder Torfmoore; oder aus Flächen, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurrieren, und ausgenommen Biomasse aus Intensivtierhaltungsbetrieben. Bioabfälle werden nach Quellen getrennt und separat gesammelt, und die gewonnenen Gärreste werden als Dünger oder Bodenverbesserungsmittel eingesetzt.

¹⁶ Bei getrennt gesammelten Abfällen werden mindestens 50 % des Gewichts durch die Aktivität in sekundäre Rohstoffe umgewandelt.

¹⁷ Bezieht sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Wende für eine Kreislaufwirtschaft beitragen, gemäß Definition im Delegierten Rechtsakt zur EU-Umwelttaxonomie.

¹⁸ Bezieht sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Wende für eine Kreislaufwirtschaft beitragen, gemäß Definition im Delegierten Rechtsakt zur EU-Umwelttaxonomie.

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie ⁹	Beitrag zu UN SDGs
Sauberer Transport	Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite für die Herstellung, den Erwerb und die Modernisierung von Fahrzeugen, die frei sind von direkten Emissionen (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel und Lkws), sowie der damit verbundenen Infrastruktur (z. B. Ladestationen für Elektrofahrzeuge; Fahrradwege) und wesentlichen Komponenten ¹⁹ .	6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr 6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur 6.15 Infrastruktur für einen CO2-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	
Energieeffizienz	Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite im Zusammenhang mit der Entwicklung, Installation und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den erwarteten Energieverbrauch (Strom, Wärme und andere Ressourcen) um mindestens 30 % reduzieren ²⁰ . Beispiele sind unter anderem – jedoch nicht ausschließlich: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Investitionen, die die Energieeffizienz von Produktions- und Betriebsprozessen verbessern; • Tausch von veralteten Produktionsmaschinen und Fertigungsanlagen. 		 
Nachhaltige Landwirtschaft	Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Kredite für einen ökologisch nachhaltigen Umgang mit lebenden natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Bodennutzung, darunter: <ul style="list-style-type: none"> • Ökologisch nachhaltige Landwirtschaft²¹: Zertifizierte landwirtschaftliche Praktiken im Rahmen nachhaltiger Zertifizierungsprogramme, etwa EU Organic²² und/oder gleichwertige nationale Zertifizierungsprogramme²³ (zumindest beantragt oder vorab zertifiziert)²⁴. 		

¹⁹ Ausgenommen Fahrzeuge, die für den Transport von fossilen Brennstoffen eingesetzt werden. Geeignete Infrastruktur schließt Parkmöglichkeiten nicht mit ein.

²⁰ Ausgenommen Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden, oder Verbesserungen in kohlenstoffintensiven Schwerindustrien (z. B. Luftfahrt, Schifffahrt, Stahl, Aluminium, Zement, Chemikalien).






²¹ Ausgenommen nicht emissionsfreie Fahrzeuge.

²² Ausgenommen Fleischverarbeiter/-produzenten im industriellen Maßstab.

²³ Basierend auf der Genehmigung durch [Kontrollstellen und Behörden für Gleichwertigkeitsprüfungen für Österreich](#) und im Einklang mit EG Nr. 834/2007.

²⁴ Falls eine Zertifizierung verweigert wird oder keine ausreichende endgültige Zertifizierung vorliegt, wird das Darlehen aus dem Portfolio geeigneter Kredite ausgeschlossen.

Geeignete soziale Kategorien

Geeignete Kategorie	Eignungskriterien	Zielgruppe	Beitrag zu UN SDGs
Zugang zu grundlegenden Leistungen	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Kredite, um Zugang zu grundlegenden Leistungen zu schaffen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung, Renovierung, Ausbau, Ausrüstungskauf oder Wartung von/für Gesundheitseinrichtungen zur Bereitstellung kostenloser oder subventionierter medizinischer Leistungen. Zum Beispiel: Spitäler, medizinische Zentren und Arztpraxen, diagnostische und andere Laborleistungen, Rehabilitationszentren, betreutes Wohnen, Altenheime; • Zugang zu öffentlichen und öffentlich subventionierten Bildungseinrichtungen (z. B. für Jugendliche, Arbeitslose und ältere Menschen) sowie Investitionen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung (z. B. Kindergärten) durch die Bereitstellung von Darlehen für die Errichtung/den Ausbau von Einrichtungen und/oder deren Ausstattung. 	<p><i>Gesundheitswesen: Pflegebedürftige Menschen</i></p> <p><i>Bildung: Studenten, Schüler, Kinder, Erwachsene, die eine Berufsausbildung absolvieren</i></p>	 
Leistbarer Wohnraum	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Kredite für die Errichtung, Renovierung oder Instandhaltung von sozialem und leistbarem Wohnraum²⁵ durch Wohnbaugenossenschaften, Bausparkassen, gemeinnützige Organisationen und gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, mit dem Ziel der Bereitstellung eines geeigneten Zuhauses für Einzelpersonen und Familien.</p>	<p><i>Allgemeinbevölkerung mit Schwerpunkt auf niedrige bis mittlere Einkommensschichten</i></p>	
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Kredite im Hinblick auf soziale Inklusion für Personen, die ansonsten ausgeschlossen oder marginalisiert werden könnten, etwa solche mit besonderen körperlichen oder geistigen Bedürfnissen.</p> <p>Beispiele für Finanzierungen in dieser Kategorie sind u. a. Finanzierungen von nicht gewinnorientierten integrativen Betrieben²⁶, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, Infrastruktur für Menschen mit Behinderung usw.</p>	<p><i>Personen mit Behinderungen</i></p>	
Zugang zu Basisinfrastruktur	<p>Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Kredite, um Zugang zu grundlegender Infrastruktur zu schaffen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Dienste des Glasfasernetzes für inklusive Konnektivität²⁷; • Errichtung, Betrieb, Wartung und Nachrüsten öffentlicher Notdienste für Brände, einschließlich Feuerwehren, Feuerwachen und die dazugehörige Infrastruktur, und/oder Überschwemmungen, einschließlich Infrastruktur zur Bekämpfung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Wiederherstellung von durch Überschwemmungen beschädigter Infrastruktur; • Errichtung, Renovierung und Ausbau der Infrastruktur für die öffentliche Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, das Auffangen und die Aufbereitung von Abwässern und/oder die Kanalisation. 	<p><i>Allgemeinbevölkerung mit Schwerpunkt auf Personen, die keinen Zugang zu grundlegender Infrastruktur haben, auch infolge von Naturkatastrophen</i></p>	

²⁵ Gemäß dem [Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz](#).

²⁶ Gemäß dem [Behinderteneinstellungsgesetz](#).

²⁷ Leistungen zum Ausbau des Glasfasernetzes im Rahmen eines österreichischen Förderprogramms mit Bezug zur staatlichen Strategie Österreichs für den Ausbau des Glasfasernetzes.

4. EVALUIERUNGS- UND AUSWAHLPROZESS

Der Evaluierungs- und Auswahlprozess für geeignete Kredite ist ein zentraler Prozess, durch den sichergestellt wird, dass der dem Nettoerlös aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen entsprechende Betrag geeigneten Krediten zugewiesen wird, die die Kriterien im Rahmenwerk erfüllen.

Die VB Wien handelt im Einklang mit höchsten ethischen und beruflichen Standards und fühlt sich verpflichtet, das Kreditgeschäft nachhaltig und verantwortungsvoll zu betreiben und keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen einzugehen, die mit diesem Anspruch in Konflikt stehen. Es werden keine Geschäfte in umwelt- oder sozialschädlichen Branchen – gemäß Definition im Compliance Framework und im Verhaltenskodex der VB Wien – getätigt. Finanzierte Transaktionen müssen den geltenden Umweltvorschriften sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen.

Alle potenziell geeigneten Kredite werden im Einklang mit den umgesetzten Kreditprozessen des Verbundes gewährt, die die Einhaltung nationaler Vorschriften und Richtlinien sowie interner Richtlinien und Verfahren gewährleisten (unter Berücksichtigung von, u. a., Kreditvergaberichtlinien, Geldwäschebekämpfung oder KYC-Verfahren).

Entsprechend der Risikobereitschaft des Verbundes sind ESG-Risikofaktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Risikostrategie eingebettet. Basierend auf der Risikostrategie werden auch ESG-Risikofaktoren u.a. durch den internen ESG-Score in den Kreditprozessen²⁸ berücksichtigt. Der Verbund verpflichtet sich zur laufenden Verbesserung der internen ESG-Risikomanagementprozesse.

Ermittlung geeigneter Kredite

Die geeigneten Kredite werden unter der Verantwortung des Komitees für nachhaltige Anleihen (Sustainability Bond Committee; „SBC“) in den verschiedenen geeigneten Branchen unter Anwendung der Eignungskriterien ermittelt. Das SBC tagt alle zwei Monate und ist Teil des Nachhaltigkeitskomitees der VB Wien (Sustainable Committee), das ein erweitertes Management- und Expertenteam aus mehreren Bereichen in der Bank umfasst, darunter Treasury, Kommunikation, Vertriebsmanagement, Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Das SBC ist verantwortlich für:

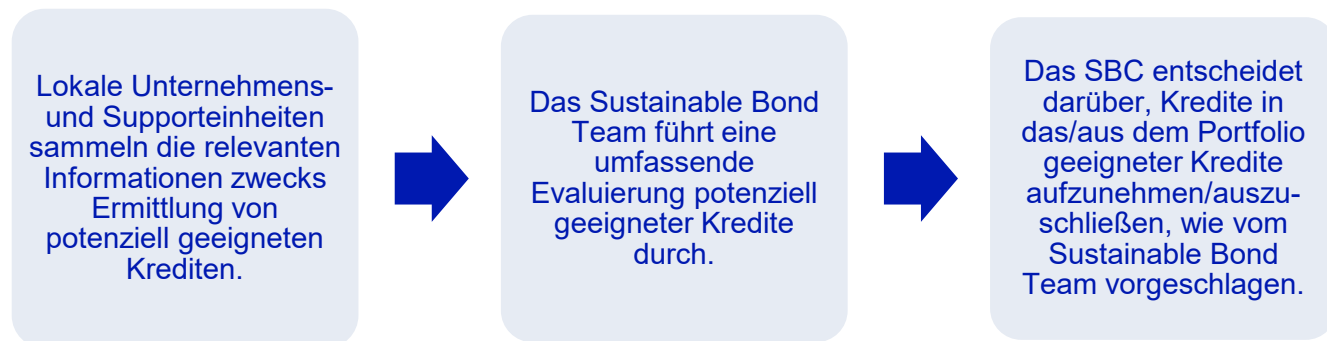
- die Sicherstellung, dass vorgeschlagene neue Allokationen potenziell geeigneter Kredite zum Portfolio geeigneter Kredite mit den Kategorien und Eignungskriterien gemäß dem obigen Abschnitt „Verwendung der Erlöse“ in Einklang stehen;
- die Genehmigung vorgeschlagener Änderungen am Portfolio geeigneter Kredite;
- die Sicherstellung, dass die geeigneten Kredite im Portfolio geeigneter Kredite mit den relevanten allgemeinen Unternehmensrichtlinien und der ESG-Strategie der Bank übereinstimmen; und
- die Genehmigung des Allokations- und Auswirkungsberichts.

²⁸ Für Firmen- und Immobilienkunden

Das Sustainable Bond Team ist Teil des Treasury-Bereichs der VB Wien und verantwortlich für:

- die Analyse und das Monitoring aller für die Evaluierung und Auswahl geeigneter Kredite erforderlichen Daten, die von lokalen Unternehmens- und Supporteinheiten erfasst werden, und
- das Management der grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen.

Entscheidende Schritte im Evaluierungs- und Auswahlprozess für geeignete Kredite:



5. MANAGEMENT DER ERLÖSE

Ein Betrag in Höhe der Nettoerlöse sämtlicher von VBW emittierter Green-, Social- und Sustainability-Bonds wird vom Sustainable Bond Team der VBW auf Portfolio-Basis verwaltet.

Bis zur Fälligkeit der Anleihen, jedoch spätestens 24 Monate nach der Begebung, wird die VB Wien versuchen, ein Volumen an geeigneten Krediten im Portfolio geeigneter Kredite zu halten, das zumindest den Nettoerlösen der ausstehenden Anleihen entspricht.

Zur Klarstellung gilt, dass Erlöse aus grünen Anleihen ausschließlich geeigneten grünen Krediten und Erlöse aus sozialen Anleihen ausschließlich geeigneten sozialen Krediten zugewiesen werden; Erlöse aus nachhaltigen Anleihen können sowohl geeigneten grünen als auch sozialen Krediten zugewiesen werden. Zugewiesene geeignete Kredite werden im Kernbanksystem gekennzeichnet.

Die VB Wien prüft die Eignung der zugewiesenen geeigneten Kredite mindestens einmal jährlich und ist bestrebt, getilgte, abreifende oder entfernte geeignete Kredite zu ersetzen, sobald eine geeignete Ersatzmöglichkeit gefunden ist, soweit nötig, um ein Portfolio geeigneter Kredite aufrechtzuerhalten oder zu erreichen das mindestens den Nettoerlösen der ausstehenden grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen entspricht. Bis zur Allokation oder Reallokation hält und/oder investiert die VB Wien den Saldo der nicht zugewiesenen Nettoerlöse im Treasury-Bereich der VB Wien in Form von liquiden Mitteln und/oder Zahlungsmitteläquivalenten.

Dieses Rahmenwerk, und insbesondere die Eignungskriterien für geeignete grüne und soziale Kredite, kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, um die Weiterentwicklung von Marktstandards und Verordnungen, einschließlich der EU-Taxonomie, widerzuspiegeln. Kredite müssen die Eignungskriterien zu dem Zeitpunkt erfüllen, wenn sie in das Portfolio geeigneter Kredite aufgenommen werden. Spätere Änderungen des Rahmenwerks gelten unter Umständen nicht für bereits zugewiesene geeignete Kredite (Grandfathering). Zur Vermeidung von Unklarheiten gilt, dass alle neuen geeigneten Kredite mit der jüngsten Version des Rahmenwerks in Einklang zu bringen sind.

6. REPORTING

Die VB Wien ist bestrebt, einen Allokations- und Auswirkungsbericht auf Portfoliobasis zu veröffentlichen, der Informationen zu den Auswirkungen des Portfolios geeigneter Kredite auf Umwelt und Gesellschaft enthält und die Fortschritte bei Allokation bzw. Verwendung von Erlösen aufzeigt. Der Allokations- und Auswirkungsbericht wird auf der Website der VB Wien veröffentlicht ([Link](#)).

Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Allokation auf jährlicher Basis und danach, sofern wesentliche Änderungen im Portfolio geeigneter Kredite eintreten, bis zur Fälligkeit der grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen der VB Wien.

Der Allokations- und Auswirkungsbericht soll den ausstehenden Betrag der Erlöse aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen, den Gesamtbetrag der den geeigneten Krediten zugeordneten Erlöse sowie den nicht zugeordneten Betrag offenlegen. Er hat außerdem qualitative und, sofern möglich, quantitative Indikatoren des Portfolios geeigneter Kredite offenzulegen, etwa:

- Gesamtvolumen begebener grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen,
- Gesamtbetrag und Anzahl geeigneter Kredite, die dem Portfolio geeigneter Kredite zugeordnet sind,
- Aufstellung nach geeigneten Kategorien,
- Aufstellung nach geografischer Verteilung, und
- Saldo nicht zugeordneter Erlöse, falls vorhanden.

Im Rahmen ihres jährlichen Allokations- und Auswirkungsberichts wird die VB Wien, soweit relevant und machbar, mehrere Leistungskennzahlen (KPIs) in aggregierter Form auf Ebene der geeigneten Kategorie für die grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen der VB Wien berichten. Eine Liste möglicher Indikatoren ist nachstehend dargestellt.

Geeignete Kategorie	Beispiel für mögliche Leistungskennzahlen je Kategorie
Grüne Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte jährliche Energieeinsparung (MWh) • Geschätzte jährliche reduzierte und/oder vermiedene THG-Emissionen (tCO₂e)
Erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliche jährliche Erzeugung von erneuerbarer Energie (MWh) • Geschätzte jährliche Vermeidung von THG-Emissionen (tCO₂e)
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte jährliche Energieeinsparung (MWh) • Geschätzte jährliche reduzierte und/oder vermiedene THG-Emissionen (tCO₂e)
Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kreislaufwirtschaftsprojekte • Vermiedene, wiederverwendete oder wiederverwertete Abfälle (t) • Abfälle, die zwecks Recycling gesammelt oder sortiert wurden (t)
Sauberer Transport	<ul style="list-style-type: none"> • Geschätzte jährliche Vermeidung von THG-Emissionen (tCO₂e) • Anzahl der eingesetzten emissionsfreien Fahrzeuge • Anzahl installierter Ladestationen für E-Fahrzeuge
Nachhaltige Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Art der Biozertifizierungsrichtlinien • Anzahl der Kredite
Zugang zu grundlegenden Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl errichteter oder ausgebauter medizinischer oder pädagogischer Einrichtungen • Anzahl der durch eine verbesserte medizinische Versorgung erreichten Patienten • Anzahl von Studenten/Schülern/Lehrern, die von besseren Bildungseinrichtungen profitieren

Geeignete Kategorie	Beispiel für mögliche Leistungskennzahlen je Kategorie
Leistbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl leistbarer Gebäude, die errichtet oder renoviert wurden • Quadratmeter leistbaren Wohnraums, die errichtet oder renoviert wurden
Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl beschäftigter behinderter Menschen • Anzahl behinderter Menschen, die von Produkten oder Dienstleistungen profitieren • Anzahl der Projekte
Zugang zu Basisinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Personen/Haushalten, die durch den Ausbau des Glasfasernetzes mit einem schnelleren Internetzugang versorgt wurden • Anzahl von Personen/Haushalten, die mit adäquater öffentlicher Notfallinfrastruktur versorgt wurden • Anzahl von Personen/Haushalten, die mit einer Wasser- oder Abwasserinfrastruktur versorgt wurden • Anzahl der errichteten oder aufgerüsteten grundlegenden Infrastrukturprojekte

Die VB Wien legt in ihrem Allokations- und Auswirkungsbericht die Berechnungsmethodik und die zugrundeliegenden Annahmen für die berichteten KPIs offen.

7. EXTERNE BEURTEILUNG

Second Party Opinion (vor der Veröffentlichung)

Um die Transparenz und Robustheit des Rahmenwerks für nachhaltige Anleihen der VB Wien zu bestätigen, wird es durch den externen Second Party Opinion (SPO, Zweitmeinung) Provider Moody's verifiziert und genehmigt, wobei die Ausrichtung nach ICMA GBPs, SBPs und SBGs bestätigt wird. Die Second Party Opinion wird auf der Website der VB Wien veröffentlicht ([Link](#)).

Überprüfung (nach der Veröffentlichung)

Ein externer Prüfer oder eine anerkannte externe Stelle verifiziert jährlich bis zur vollständigen Allokation von grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen, die gemäß diesem Rahmenwerk begeben werden, dass die VB Wien die festgelegten Genehmigungsverfahren des Sustainable Bond Committee ordnungsgemäß angewandt hat und dass ein den Nettoerlösen einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe entsprechender Betrag geeigneten Krediten, gemäß Definition im vorliegenden Rahmenwerk, zugeordnet wurde.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das vorliegende Dokument (das „Dokument“) wurde von der VB Wien erstellt und dient dem alleinigen Zweck der Darstellung des „Rahmenwerks für nachhaltige Anleihen“ der VB Wien. Dieses Dokument wird lediglich zur allgemeinen Information übergeben; die Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen wird nicht zugesichert.

Dieses Dokument kann durch Verweis öffentliche Informationen enthalten oder Informationen aus Quellen, die für zuverlässig gehalten werden, die aber von der VB Wien nicht eigens überprüft, genehmigt oder bestätigt wurden, und daher gibt die VB Wien keine Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung, ob ausdrücklich oder stillschweigend, ab und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung hinsichtlich der Richtigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Die Informationen in diesem Dokument wurden nicht unabhängig verifiziert.

Dieses Dokument kann zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die auf derzeitigen Meinungen und Annahmen der Geschäftsführung des Unternehmens beruhen, welche in gutem Glauben geäußert werden und nach deren Meinung vernünftig sind. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Finanzen, Performance-Daten oder Erfolge des Unternehmens oder die Branchenergebnisse erheblich von jenen abweichen, die durch diese zukunftsbezogenen Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden. Angesichts dieser Risiken, Ungewissheiten und sonstigen Faktoren werden Empfänger dieses Dokuments davor gewarnt, sich allzu sehr auf diese zukunftsbezogenen Aussagen zu verlassen. Keine der zukunftsbezogenen Aussagen in diesem Dokument sollte als Versprechen oder Verpflichtung betrachtet noch dahingehend ausgelegt werden, Hinweise, Zusicherungen oder Garantien zu implizieren, dass die Annahmen, auf denen diese Zukunftsprognosen, Erwartungen, Einschätzungen oder Aussichten beruhen, korrekt oder vollständig sind oder, soweit es Annahmen betrifft, in diesem Dokument umfassend dargestellt sind. Insbesondere gibt die VB Wien keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich einer tatsächlichen Begebung einer „nachhaltigen Anleihe“ durch die VB Wien ab.

In diesem Dokument enthaltene Aussagen bezüglich vergangener Ereignisse oder Performance-Daten sollten nicht als Garantie künftiger Ereignisse oder Performance-Daten betrachtet werden.

Alle in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, unterliegen jedoch möglichen künftigen Änderungen. Die VB Wien kann dieses Dokument jederzeit ändern oder ergänzen. Die VB Wien übernimmt jedoch keinerlei Verpflichtung, dieses Dokument bzw. die hierin enthaltenen Aussagen dahingehend zu aktualisieren, zu modifizieren oder zu ergänzen, dass den tatsächlichen Änderungen der Annahmen oder Änderungen der Faktoren, die diese Aussagen betreffen, Rechnung getragen wird, oder beliebige Empfänger anderweitig zu benachrichtigen, falls hierin dargelegte Informationen, Meinungen, Projektionen, Prognosen oder Schätzungen sich ändern oder in der Folge unrichtig werden.

Dieses Dokument dient nicht dem Zweck einer Beratung in rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, unternehmerischen, finanziellen, buchhalterischen oder veranlagungsbezogenen Angelegenheiten und sollte nicht in diesem Sinne ausgelegt werden; prospektive Empfänger haben ihre eigenen Einschätzungen und Beurteilungen betreffend derartige Angelegenheiten und sonstige Folgen einer möglichen Veranlagung bei der VB Wien bzw. in deren Wertpapiere zu treffen, einschließlich des Nutzens einer Veranlagung und den damit verbundenen Risiken. Das Dokument ist weder ein Angebot noch eine Einladung zum Verkauf noch die Werbung eines Angebots zur Zeichnung oder zum Kauf oder eine Empfehlung von Wertpapieren; keine in diesem Dokument enthaltene Information bildet die Grundlage für einen Vertrag oder eine Zusage welcher Art auch immer und wurde von keiner Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Die hierin enthaltenen Informationen haben keinerlei Bezug zu Anlagezielen, Finanzlagen oder Bedürfnissen beliebiger Empfänger.

Unter keinen Umständen kommt der VB Wien oder deren Geschäftsführern, Führungskräften oder Mitarbeitern eine Haftung oder Verantwortung gegenüber Personen oder Unternehmen für einen direkten Schaden oder Folgeschaden, für Verluste, Kosten, Gebühren, Aufwendungen oder sonstige Verbindlichkeiten welcher Art auch immer zu, die aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der oder durch das Vertrauen in die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen.

Die Veröffentlichung, Verteilung oder Verwendung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen können in einigen Hoheitsgebieten gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Unternehmen oder Personen, die in den Besitz dieses Dokuments kommen könnten, müssen sich über das Bestehen derartiger Einschränkungen informieren und diesen entsprechen. Die VB Wien akzeptiert keine Haftung gegenüber Personen im Zusammenhang mit der Verteilung oder Verfügbarkeit und dem Besitz dieses Dokuments in beliebigen Hoheitsgebieten.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen richten sich nicht an bzw. sind nicht bestimmt zur Betrachtung durch, Freigabe für, Verteilung an, Veröffentlichung für oder Verwendung durch (ob direkt oder indirekt, zur Gänze oder in Teilen) Personen oder Unternehmen, die Staatsbürger oder Deviseninländer oder ansässig sind in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder in Hoheitsgebieten, wo die geltenden Gesetze deren Betrachtung, Freigabe, Verteilung, Veröffentlichung oder Verwendung verbieten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Produzent:

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Telefon: +43 (1) 40137-0

E-Mail: information@volksbankwien.at

Internet: www.volksbankwien.at

Version:

Jänner 2026

Cover-Foto:

© Istockphoto.com